



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Finanzminister

### **Besteuerung von Wohnmobilen**

#### Vorbemerkung des Fragestellers

Am 09. Juni 2005 hat der Finanzminister dem Finanzausschuss des Landtages berichtet, er prüfe, ob das Land Schleswig-Holstein im Bundesrat beantragen solle, dass neu zuzulassende Wohnmobile zeitlich befristet anders besteuert werden sollen als bereits zugelassene Wohnmobile.

#### Vorbemerkung der Landesregierung

Diese Aussage ist der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 09. Juni 2005 nicht zu entnehmen und wurde von Minister Wiegard auch nicht vorgetragen.

1. Wie und warum sollten neu zuzulassende und bereits zugelassene Wohnmobile unterschiedlich besteuert werden?

Die Landesregierung setzt sich nicht für eine unterschiedliche Besteuerung der genannten Fahrzeuge ein.

2. Wie viele Wohnmobile, Vans und Pick-Ups mit Doppelkabinen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 2,8 Tonnen sind in Schleswig-Holstein zugelassen, die unter die Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung seit dem 1. Mai 2005 fallen, aufgrund derer für sie höhere Steuern zu zahlen wären?

Die Anzahl der betroffenen Fahrzeuge lässt sich in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln. Hierfür ist ein Datenabgleich mit dem Kraftfahrtbundesamt erforderlich, der zurzeit vom Amt für Informationstechnik vorbereitet wird.

3. Was haben die bisherigen Beratungen der Finanzminister und der Abteilungsleiter (Steuern) zur Besteuerung von Wohnmobilen ergeben, und was folgert die Landesregierung hieraus?

Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen. In Kürze wird der Minister auf eine Frage des Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Herrn MdL Günter Neugebauer, gestellt in der Sitzung des Ausschusses am 9. Juni 2005, schriftlich antworten.

4. Wie stellt die Landesregierung sich die zukünftige Besteuerung von Wohnmobilen vor, was würde dies für die betroffenen Eigentümer bedeuten und welche Mehr- oder Mindereinnahmen erwartet die Landesregierung aufgrund dessen für den Landeshaushalt?

Die Landesregierung beteiligt sich an den Beratungen mit den anderen Ländern. Diese sind noch nicht abgeschlossen. Aus Sicht der Landesregierung Schleswig-Holsteins sollten unangemessene Härten möglichst vermieden werden. Sie wird dies im laufenden Gesetzgebungsverfahren einbringen. Die Halter von Wohnmobilen müssen jedoch damit rechnen, in Zukunft mehr Kraftfahrzeugsteuer zu bezahlen. Wie viel mehr es sein wird, kann jetzt noch niemand sagen, da es gilt, eine bundeseinheitliche Lösung zu finden, die letztlich durch eine Mehrheitsentscheidung getroffen wird.